

B e k a n n t m a c h u n g d e r E u r e x D e u t s c h l a n d

Änderung der Regelwerke der Eurex Deutschland

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/rules-regs-de/eurex-regelwerke>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[...]

Abschnitt 6 Order-Transaktions-Verhältnis - § 16 Abs. 4 Börsenordnung

Die nach § 16 Abs. 4 der Börsenordnung anwendbaren Parameter sowie die jeweils daraus resultierenden Limite werden pro Derivategruppe in Annex K festgelegt.

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 01.12.2022 in Kraft.

Frankfurt am Main, 30.11.2022

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters